

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.11.2015
	Seite 1

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel VIII Clearing von OTC-Derivat-Transaktionen

[...]

Abschnitt 2 Clearing von OTC-Zinsderivat-Transaktionen

[...]

2.1 Allgemeine Bestimmungen

[...]

2.1.4 Novationskriterien und Verfahren bezüglich OTC-Zinsderivat-Transaktionen

[...]

2.1.4.1 Transaktionsart-spezifische Novationskriterien

Die folgenden Transaktionsart spezifischen Novationskriterien müssen bei OTC-Zinsderivat-Transaktionen erfüllt werden (auf Grundlage des der Eurex Clearing AG über das Anerkannte Trade Source System übermittelten Transaktionsdatensatzes):

[...]

(2) Währungen

Bei der Währung muss es sich ~~um~~ (i) bei IRS ~~und~~ FRA und OIS um EUR, USD, GBP, CHF oder JPY, ~~(ii) bei OIS um EUR, USD, GBP oder CHF,~~ oder (iii) bei ZCIS um EUR oder GBP handeln und die Zinsderivat-Clearing-Lizenz des betreffenden Clearing-Mitglieds bzw. der betreffenden Clearing-Mitglieder muss für die entsprechende Währung gelten.

Die Zahlungen beider Parteien müssen in derselben Währung erfolgen und die variablen Beträge müssen auf dieselbe Währung lauten wie der Bezugsbetrag;

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.11.2015
	Seite 2

(3) Zahlungstypen

Die Zahlungen der Parteien müssen einem der folgenden Typen von Zahlungen entsprechen:

[...]

(d) Gebühren und andere Zahlungen werden bei Vertragsabschluss vereinbart. Die Gebühren müssen in der Handelswährung angegeben werden.

Bei IRS, OIS und FRA werden die Gebühren im Falle einer Beendigung einen Tag nach dem Enddatum für EUR, USD, GBP, CHF bzw. zwei Tage nach dem Enddatum für JPY abgerechnet. Tritt die Endfälligkeit ein, so werden die Gebühren am Endfälligkeitstag abgerechnet.

Bei ZCIS werden die Gebühren im Falle einer Beendigung einen Tag nach dem Enddatum abgerechnet. Tritt die Fälligkeit ein, so werden die Gebühren am Fälligkeitstag abgerechnet.

Bei in der Zukunft beginnenden Transaktionen sind zusätzliche Zahlungen auch vor Transaktionsbeginn zulässig.

(4) Maximale Restlaufzeit

Die Restlaufzeit der OTC-Zinsderivat-Transaktion gerechnet von dem Tag der Novation bis zum Enddatum darf (i) bei IRS maximal 50 Jahre und 10 Geschäftstage für Ursprüngliche OTC-Geschäfte in EUR, USD und GBP bzw. maximal 30 Jahre und 10 Geschäftstage für Ursprüngliche OTC-Geschäfte in CHF und JPY, (ii) bei OIS maximal 30 Jahre und 10 Geschäftstage, (iii) bei FRA maximal ~~2 Jahre~~36 Monate und 10 Geschäftstage und (iv) im Fall von ZCIS maximal 30 Jahre und 10 Geschäftstage für Transaktionen in EUR (Indizes HICPxT und FRCPI) und maximal 50 Jahre und 10 Geschäftstage für Transaktionen in GBP (Index UK-RPI) betragen.

(5) Mindestrestlaufzeit

Bei IRS, OIS und ZCIS muss der Zeitraum zwischen dem Tag der Novation und dem Enddatum mindestens einen Geschäftstag (im Fall von EUR, GBP, ~~und~~ USD und CHF) bzw. zwei Geschäftstage (im Fall von ~~CHF und~~ JPY) betragen. ~~Die Mindestrestlaufzeit eines FRA beträgt 28 Kalendertage vom Tag der Novation bis zum Enddatum;~~

Bei FRA mit Zahlung entweder zu Anfang (advance) oder am Ende (arrear) der Berechnungsperiode muss der Zeitraum zwischen dem Tag der Novation und dem Zahlungstermin mindestens einen Geschäftstag bei EUR, GBP, USD und CHF bzw. zwei Geschäftstage bei JPY betragen.

[...]

(7) Verkürzter oder verlängerter Berechnungszeitraum (Stub Periode)

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.11.2015
	Seite 3

Bei IRS und OIS muss ein etwaiger nicht dem Standard entsprechender verkürzter oder verlängerter Berechnungszeitraum („**Stub Periode**“) die folgenden Kriterien erfüllen:

- (a) ein verkürzter oder verlängerter erster Berechnungszeitraum („**Front Stub Periode**“) und ein verkürzter oder verlängerter letzter Berechnungszeitraum („**Back Stub Periode**“) darf bei IRS und OIS angegeben sein, mit der Maßgabe, dass:
 - (aa) Bei IRS variabler Satz gegen variabler Satz Basis Swaps und OIS, die sind sowohl eine Front Stub Periode als auch eine Back Stub Periode aufweisen, nicht zulässig sind, und. Haben beide Seiten des Swaps eine Stub Periode, so müssen diese desselben Typs sein, d.h. sie müssen beide Front Stub Perioden oder beide Back Stub Perioden sein;
 - (bb) Bei Festsatz gegen variabler Satz IRS sind bis zu zwei Stub Perioden (Front Stub Perioden und/oder Back Stub Perioden) pro Seite des Swaps zulässig, wobei folgende Bedingungen erfüllt werden müssen: (i) Haben beide Seiten des Swaps jeweils eine Stub Periode, so müssen diese desselben Typs sein, d.h. sie müssen beide Front Stub Perioden oder beide Back Stub Perioden sein. (ii) Hat eine Seite des Swaps eine Front Stub Periode und eine Back Stub Periode, so muss die andere Seite auch eine Front Stub Periode und eine Back Stub Periode enthalten.
 - (cc) Stub Perioden nicht für OTC-Zinsderivat-Transaktionen gelten dürfen, die (i) Zahlungen von variablen Beträgen auf der Grundlage eines Cmpounding (mit Ausnahme von OIS), wie nachsehend in Absatz 16 beschrieben, oder (ii) Nullkuponzahlungen vorsehen.

[...]

(8) Indizes für variable Sätze

Bei variablen Sätzen (Floating Rate Option oder Basis-Satz) sind folgende Indizes zulässig:

- (a) EUR-EURIBOR-REUTERS ~~(mit Zahlung am letzten Tag der Zinsperiode und Festsetzung zwei Geschäftstage vor dem ersten Tag der Zinsperiode);~~
- (b) GBP-LIBOR-BBA ~~(mit Zahlung am letzten Tag der Zinsperiode und Festsetzung am ersten Tag der Zinsperiode);~~
- (c) USD-LIBOR-BBA ~~(mit Zahlung am letzten Tag der Zinsperiode und Festsetzung zwei Geschäftstage vor dem ersten Tag der Zinsperiode);~~
- (d) CHF-LIBOR-BBA ~~(mit Zahlung am letzten Tag der Zinsperiode und Festsetzung zwei Geschäftstage vor dem ersten Tag der Zinsperiode);~~
- (e) JPY-LIBOR-BBA ~~(mit Zahlung am letzten Tag der Zinsperiode und Festsetzung zwei Geschäftstage vor dem ersten Tag der Zinsperiode);~~

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.11.2015
	Seite 4

- (f) CHF-TOIS-OIS-COMPOUND (~~mit Zahlung zwei Geschäftstage nach dem letzten Tag der Zinsperiode~~);
- (g) USD-Federal Funds-H.15-OIS-COMPOUND (~~mit Zahlung zwei Geschäftstage nach dem letzten Tag der Zinsperiode~~);
- (h) JPY-TONA-OIS-COMPOUND
- (~~hi~~) GBP-WMBA-SONIA-COMPOUND (~~mit Zahlung am letzten Tag der Zinsperiode~~), oder
- (ij) EUR-EONIA-OIS-Compound (~~mit Zahlung am dem letzten Tag der Zinsperiode folgenden Geschäftstag~~);

wobei gilt:

Für die Absätze (a) – (e) erfolgt die Zahlung zwischen dem letzten Tag der Zinsperiode und zwei Geschäftstage nach dem letzten Tag der Zinsperiode. Die Zinsfeststellung für (a) – (e) erfolgt im Zeitraum zehn Geschäftstage vor dem ersten Tag der Zinsperiode und dem ersten Tag der Zinsperiode;

fFür Absatz (f) erfolgt die Zahlung zwischen dem letzten Tag der Zinsperiode und dem zweiten Geschäftstag nach dem letzten Tag der Zinsperiode;

fFür Absatz (g) erfolgt die Zahlung am ersten oder zweiten Geschäftstag nach dem letzten Tag der Zinsperiode;

dDie Zahlung für Absätze (h) – (j) erfolgt zwischen dem letzten Tag der Zinsperiode und dem zweiten Geschäftstag nach dem letzten Tag der Zinsperiode.

- (~~jk~~) Non revised Eurozone Harmonised Indices of Consumer Prices excluding Tobacco ("HICP_{XT}") (ZCIS in Handelswährung EUR)
- (~~kl~~) Non revised French Inflation Consumer Price Index excluding Tobacco ("FRCPI_X") (ZCIS in Handelswährung EUR)
- (~~lm~~) Non revised UK Retail Price Index ("UK RPI") (ZCIS in Handelswährung GBP)

(9) Festsätze

Die Festsätze für IRS, OIS, ZCIS und FRA können jeden Wert mit bis zu 8 Dezimalstellen haben und können kleiner als null, gleich null oder größer als null sein;

[...]

(11) Berechnungszeiträume

Der Berechnungszeitraum bzw. die Berechnungszeiträume für Zahlungen von variablen Beträgen aufgrund der jeweiligen OTC-Zinsderivat-Transaktion (mit

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.11.2015
	Seite 5

Ausnahme von OIS oder OTC-Zinsderivat-Transaktionen in CHF, USD oder JPY müssen einen Monat, drei Monate, sechs Monate oder zwölf Monate betragen und der Berechnungszeitraum bzw. die Berechnungszeiträume für Zahlungen von variablen Beträgen aufgrund einer OTC-Zinsderivat-Transaktion in CHF, USD oder JPY müssen einen Monat, drei Monate oder sechs Monate betragen. Dies gilt nicht bei Stub Perioden, Nullkuponzahlungen und Zahlungen auf der Grundlage von „**Compounding**“. Handelt es sich bei der betreffenden OTC-Zinsderivat-Transaktion um einen OIS, sind monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungen oder eine einzelne Zahlung bei Endfälligkeit vorzusehen (außer bei Stub Perioden). Für ZCIS werden ausschließlich Nullkuponzahlungen unterstützt.

Wenn ein Zahlungstermin für die Zahlung eines Festbetrags oder variablen Betrags nach Maßgabe der anwendbaren Geschäftstagskonvention angepasst wird, kann die Anzahl von Tagen in dem betreffenden Berechnungszeitraum entweder an den neuen Zahlungstermin angepasst oder nicht angepasst werden, was in dem über das Anerkannte Trade Source System übermittelten Transaktionsdatensatz anzugeben ist;

Ausgenommen ZCIS und FRA können die Anfangs- und Enddaten für jede Seite eines Swaps unterschiedlich sein.

(12) Bezugsbetrag

Der Mindestbezugsbetrag beträgt (i) 0,01 für EUR, USD, GBP oder CHF oder (ii) 1,00 für JPY.

Ausgenommen ZCIS und FRA können die Bezugsbeträge für jede Seite eines Swaps sowie auch zwischen den Berechnungszeiträumen im Verhältnis zu ihrem Wert in dem jeweils vorhergehenden Berechnungszeitraum unterschiedlich sein. Eine solche Änderung des Bezugsbetrags kann nur zu Beginn eines Berechnungszeitraums erfolgen und muss vorab festgelegt und in dem über das Anerkannte Trade Source System übermittelten Transaktionsdatensatz angegeben sein. Änderungen hinsichtlich des Bezugsbetrags zwischen den Berechnungszeiträumen dürfen weder für ZCIS, OIS noch für IRS, die auf einer Seite eines Swaps vorsehen, dass Beträge auf der Grundlage von „**Compounding**“ oder in Form einer Nullkuponzahlung zu zahlen sind, vorgesehen werden.

Die Bedingungen der OTC-Zinsderivat-Transaktion dürfen keinen Austausch von Bezugsbeträgen vorsehen;

[...]

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.11.2015
	Seite 6

2.1.5 Tages-Bewertungspreis

Die Eurex Clearing AG ermittelt den Tages-Bewertungspreis (daily evaluation price) auf Grundlage der Zinsfeststellungen, die auf der in nachstehender Ziffer 2.2.5 Abs. (1) für den jeweiligen variablen Satz festgelegten Reuters-Bildschirmseite veröffentlicht werden, sowie auf Grundlage der Abzinsungs- und Prognosekurve eines anerkannten Drittanbieters. Sofern die jeweilige Bildschirmseite keine Informationen zu den jeweiligen Sätzen enthält, ermittelt die Eurex Clearing AG den Tages-Bewertungspreis auf Grundlage von bei Großbanken eingeholten Quotierungen gemäß nachstehender Ziffer 2.2.5 Abs. (89).

2.1.6 Margin-Verpflichtungen

[...]

- (3) Die Variation Margin-Verpflichtung bzw. ein Rücklieferungsbetrag (wie jeweils in Kapitel I Abschnitt 2 Ziffer 7, Abschnitt 3 Unterabschnitt A Ziffer 6 bzw. Abschnitt 4 Ziffer 7 definiert) für CCP-Transaktionen, die OTC-Zinsderivat-Transaktionen sind, muss dem an einem Geschäftstag auf der Grundlage des Tages-Bewertungspreises (Ziffer 2.1.5) ermittelten Gewinn- oder Verlustbetrag wie folgt entsprechen: Bei jeder offenen CCP-Transaktion, die vor dem jeweiligen Geschäftstag abgeschlossen wurde, entspricht der betreffende Gewinn- oder Verlustbetrag der Differenz zwischen den Tages-Bewertungspreisen der CCP-Transaktion am jeweiligen Geschäftstag und am vorherigen Geschäftstag. Bei am jeweiligen Geschäftstag abgeschlossenen CCP-Transaktionen entspricht der Gewinn- oder Verlustbetrag der Differenz zwischen dem Tages-Bewertungspreis für diesen Geschäftstag und null. Die Variation Margin beinhaltet zusätzlich zwei Berichtigungsposten, um die die Zeit zwischen Berechnung und Zahlung zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden die ~~OTC-Cashflows~~ (Kuponszahlungen und Transaktionsgebühren) an dem aktuellen Geschäftstag addiert und die ~~OTC-Cashflows~~ Kuponzahlungen und Transaktionsgebühren des nächstfolgenden Geschäftstags (im Fall von JPY des übernächsten Geschäftstags) der jeweiligen Währung abgezogen.

- (4) ~~Die Eurex Clearing AG berechnet Zinsen auf die vom Clearing-Mitglied gezahlte kumulative Variation Margin und zahlt Zinsen auf die vom Clearing-Mitglied erhaltene kumulative Variation Margin. Der Zinsbetrag (PAI) wird an jedem Geschäftstag für jede Währung in Bezug auf jede Transaktion gemäß der folgenden Formel berechnet und ist entsprechend zu zahlen:~~

$$PAI = (-1) \times MtMT \text{ Previous} \times OIS \text{ Rate} \times \text{Zinstage} \times \text{Tagedifferenz}$$

wobei gilt:

~~„MtMT Previous“ bezeichnet den Betrag der vom Clearing-Mitglied geleisteten bzw. zu leistenden kumulativen Variation Margin am Geschäftstag vor dem Berechnungstag.~~

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.11.2015
	Seite 7

„**OIS Rate**“ bezeichnet EONIA (sofern es sich bei der Währung um EUR handelt), TOIS (sofern es sich bei der Währung um CHF handelt), SONIA (sofern es sich bei der Währung um GBP handelt) FEDFUNDS (sofern es sich bei der Währung um USD handelt), oder TONA (sofern es sich bei der Währung um JPY handelt) und zwar der jeweilige geltende Satz, der für den Zeitraum zwischen dem letzten Geschäftstag vor dem Berechnungstag und dem Berechnungstag gilt.

„**Zinstage**“ bezeichnet die Zinstagekonvention, die für den in Bezug auf die betreffende Transaktion angegebenen Index für den variablen Satz gilt.

„**Tagedifferenz**“ bezeichnet die Anzahl von Tagen vom letzten Geschäftstag (einschließlich) bis zum Tag der Berechnung des PAI.

Zusätzlich zur Variation Margin berechnet die Eurex Clearing AG dem Clearing Mitglied eine Verzinsung der kumulativen Variation Margin seiner Positionen in Höhe des Overnight Zinssatzes als sogenanntes Price Alignment Interest („**PAI**“). Dieses entspricht dem während der Laufzeit des Portfolios gezahlten oder erhaltenen Overnight Zins auf die kumulative Variation Margin. Die kumulative Variation Margin des vorangegangenen Geschäftstages entspricht dem Barwert des IRS-Portfolios am vorangegangenen Geschäftstag.

Sind die Overnight Zinssätze positiv und kann das Clearing-Mitglied einen positiven Portfolio-Wert vorweisen, wird PAI von der Eurex Clearing AG zu Lasten des Clearing-Mitglieds ausgewiesen. Sind die Overnight Zinssätze positiv und hat das Clearing-Mitglied einen negativen Portfolio-Wert, wird die Eurex Clearing AG PAI zu Gunsten des Clearing-Mitglieds ausweisen. Sind die Overnight Zinssätze negativ, wird die Eurex Clearing AG PAI zu Gunsten eines Clearing-Mitglieds mit positivem Portfolio ausweisen und einem Clearing-Mitglied mit negativen Portfolio PAI zu Lasten des Clearing-Mitglieds ausweisen.

PAI wird an jedem Geschäftstag für jede Währung in Bezug auf jede Transaktion gemäß der folgenden Formel berechnet und ist entsprechend zu zahlen:

$$PAI(t) = -PV(t - d^-) \cdot ON(t - d^-, t) \cdot \frac{d^-}{360}$$

wobei gilt:

„**PV(t - d⁻)**“ bedeutet den Barwert am vorangehenden Geschäftstag

„**ON(t - d⁻, t)**“ bedeutet den Overnight Zinssatz der entsprechenden Währung für den Zeitraum zwischen heute und heute abzüglich d Tagen.

„**d⁻**“ bedeutet die Anzahl an Kalendertagen zwischen der derzeitigen und der letzten Wertfeststellung des PAI.

[...]

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.11.2015
	Seite 8

2.2 Allgemeine produktbezogene Bestimmungen für OTC-Zinsderivat-Transaktionen

[...]

2.2.5 Sätze zur Berechnung des Variablen Betrags

- (1) Der anwendbare Maßgebliche Satz (Relevant Rate) (bei ISDA-Zinsderivat-Transaktionen) bzw. Basis-Satz (bei DRV-Zinsderivat-Transaktionen), den die Eurex Clearing AG zur Berechnung Variabler Beträge anwendet, wird auf Grundlage des Index für den variablen Satz (Floating Rate Index), der im Transaktionsdatensatz angegeben ist, der der Eurex Clearing AG über das Anerkannte Trade Source System übermittelt wird, im OTC Trade Novation Report angegeben, wobei Folgendes gilt:

[...]

- (f) „**CHF-TOIS-OIS-COMPOUND**“, „**USD-Federal Funds-H.15-OIS-COMPOUND**“, „**GBP-WMBA-SONIA-COMPOUND**“, „**EUR-EONIA-OIS-Compound**“, „**JPY-TONA-OIS-COMPOUND**“ werden gemäß nachstehender Ziffer 2.2.7 berechnet.

[...]

- (4) Wenn „Lineare Interpolation“ in Bezug auf einen Berechnungszeitraum als anwendbar angegeben ist, dann wird der Maßgebliche Satz für einen Neufestsetzungstag nach Maßgabe von Section 8.3 der 2006 ISDA Definitions festgelegt, die sowohl auf ISDA-Zinsderivat-Transaktionen als auch auf DRVZinsderivat-Transaktionen Anwendung findet. Dabei nimmt die Berechnungsstelle die Festlegung gemäß der Marktpraxis auf der Grundlage des von ISDA am 19. Dezember 2009 veröffentlichten „**Best Practice Statement Linear Interpolation**“ vor.

Wenn ein variabler Satz im Hinblick auf eine Stub Periode zu bestimmen ist und „**Lineare Interpolation**“ für diese Bestimmung nicht als anwendbar angegeben ist, wird der variable Satz gemäß Ziffer 2.1.4.1 Abs. ~~(6Z)~~ (c) (aa), (bb) oder (dd) festgelegt, je nachdem, welcher der Absätze anwendbar ist.

[...]

2.2.7 Berechnung des OIS-Zinssatzes

Der anwendbare Variable Zinssatz für Overnight Index Swaps (OIS) gemäß nachstehender Ziffern 2.3.4 oder 2.4.2 wird nach Maßgabe der folgenden Absätze der Ziffer 7.1 der 2006 ISDA Definitions berechnet:

[...]

„**USD-Federal Funds-H.15-OIS-COMPOUND**“ wird anhand der nachstehenden Formel berechnet. Das Ergebnis wird ggf. nach Maßgabe der in Ziffer 8.1(a) der 2006 ISDA Definitions beschriebenen Methode oder bei DRV-Zinsderivat-Transaktionen nach Maßgabe von nachstehender Ziffer 2.4 Abs. (3) gerundet:

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.11.2015
	Seite 9

$$\left[\prod_{i=1}^{d_0} \left(1 + \frac{FEDFUND_i \times n_i}{360} \right) - 1 \right] \times \frac{360}{d}$$

wobei:

„**d**₀“ in Bezug auf einen Berechnungszeitraum die Anzahl der New Yorker Bankarbeitstage im jeweiligen Berechnungszeitraum ist;

„**i**“ eine Folge ganzer Zahlen von eins bis d₀ ist, die die jeweiligen New Yorker Bankarbeitstage in chronologischer Reihenfolge ab dem ersten New Yorker Bankarbeitstag (einschließlich) des jeweiligen Berechnungszeitraums darstellt;

„**FEDFUND**_i“; für jeden Tag „**i**“ im jeweiligen Berechnungszeitraum ein Referenzzinssatz ist, der dem Zinssatz in der Federal-Reserve-Veröffentlichung H.15(519) in Bezug auf den jeweiligen Tag unter „**EFFECT**“, wie auf der Reuters-Bildschirmseite FEDFUNDS1 angezeigt, entspricht. Entfällt die Anzeige dieses Zinssatzes auf der Reuters-Bildschirmseite FEDFUNDS1 in Bezug auf einen Tag „**i**“, ~~so werden sich die Parteien nach Treu und Glauben in wirtschaftlich angemessener Weise auf einen Zinssatz für einen solchen Tag einigen. Sollten die Parteien keine Einigung erzielen,~~ so gilt als Zinssatz der auf der Reuters-Bildschirmseite FEDFUNDS1 angezeigte Zinssatz des ersten vorausgehenden New Yorker Bankarbeitstags;

„**n**_i“ die Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Berechnungszeitraum ist, an denen der Zinssatz FEDFUND_i ist; und

„**d**“ die Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Berechnungszeitraum ist.

„**JPY-TONA-OIS-COMPOUND**“ bedeutet, dass der Zinssatz für einen Neufestsetzungstag, berechnet nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Formel, der Rendite einer aggregierten Zins-Tagesgeldanlage (Daily Compound Interest Investment) entspricht (wobei als Referenzzinssatz zur Zinsberechnung das arithmetische Mittel der täglichen Zinssätze des Japanischen Interbanken-Tagesgeldmarkts in Tokyo gilt).

„**JPY-TONA-OIS-COMPOUND**“ wird anhand der nachstehenden Formel berechnet. Das Ergebnis wird ggf. nach Maßgabe der in Ziffer 8.1(a) der 2006 ISDA Definitions beschriebenen Methode oder bei DRV-Zinsderivat-Transaktionen nach Maßgabe von nachstehender Ziffer 2.4 Abs. (3) gerundet.

$$\left[\prod_{i=1}^{d_0} \left(1 + \frac{TONA_i \times n_i}{365} \right) - 1 \right] \times \frac{365}{d}$$

wobei gilt:

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 09.11.2015
	Seite 10

„ d_0 “ in Bezug auf einen Berechnungszeitraum die Anzahl der Tokioer Bankarbeitstage im jeweiligen Berechnungszeitraum ist; und

„ i “ eine Folge ganzer Zahlen von eins bis d_0 ist, die die jeweiligen Tokioer Bankarbeitstage in chronologischer Reihenfolge ab dem ersten Tokioer Bankarbeitstag (einschließlich) des jeweiligen Berechnungszeitraums darstellt;

„ $TONA_i$ “ für jeden Tag „ i “ im jeweiligen Betrachtungszeitraum ein Referenzzinssatz ist, der dem Zinssatz Tokyo OverNight Average rate (TONA) entspricht, so wie er einen Tokioer Bankarbeitstag nach „ i “ etwa um 10:00 Uhr Tokioer Zeit von der Bank of Japan auf der Reuters-Bildschirmseite TONAT angezeigt wird. Entfällt die Anzeige dieses Zinssatzes auf der Reuters-Bildschirmseite TONAT in Bezug auf einen Tag „ i “, so gilt als Zinssatz der auf der Reuters-Bildschirmseite TONAT angezeigte Zinssatz des ersten vorausgehenden Tokioer Bankarbeitstages.

„ n_i “ die Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Berechnungszeitraum ist, an denen der Zinssatz $TONA_i$ ist; und

„ d “ die Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Berechnungszeitraum ist.

[...]
